

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 79 Abs. 4 GO NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf wurde allen Abgeordneten in der 20. Kalenderwoche zugeleitet.

#### Erläuterungen:

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 17.03.2004 gegen den vom Kreistag am 18.12.2003 verabschiedeten Doppelhaushalt 2004/2005 Bedenken geäußert und anheim gestellt, zunächst nur einen Haushaltsplan für das laufende Jahr 2004 aufzustellen.

Die Bezirksregierung begründete ihre Einwände damit, dass eine wesentliche Voraussetzung für den vom Kreis dargestellten Haushaltsausgleich die in 2004 und 2005 erwarteten Entlastungen aus dem „Hartz-Konzept“ seien, diese Verbesserungen jedoch nach dem inzwischen abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren nicht mehr gegeben seien. Im Gegenteil drohten stattdessen sogar erhebliche Mehrbelastungen.

Die Verwaltung hat daraufhin die vom Kreistag im Rahmen des Doppelhaushalts für 2004 getroffenen Festsetzungen den inzwischen eingetretenen Veränderungen angepasst. Dies sind insbesondere:

- Hartz IV-Gesetzgebung (Verschiebung des Inkrafttretens vom 01.07.2004 auf den 01.01.2005),
- Kommunalen Finanzausgleich nach Verabschiedung des GFG 2004/2005,
- Einrichtung eines eigenen Jugendamtes der Stadt Siegburg zum 01.07.2004.

Der **allgemeine Verwaltungshaushalt** kann in 2004 bei im Grundsatz gleichbleibender allgemeiner Kreisumlage ausgeglichen werden. Bei der geringfügigen Senkung gegenüber dem Vorjahr um 0,14 % auf 32,33 % der Umlagegrundlagen handelt es sich lediglich um eine Verlagerung von Ausgaben in den Bereich der ÖPNV-Mehrbelastung und entspricht dem Beschluss des Kreistages vom 18.12.2003, die Finanzierung der Kosten der Busverkehre zu 55 % - statt bisher 50 % - über die ÖPNV-Mehrbelastung abzudecken und gleichzeitig die allgemeine Kreisumlage um diesen Betrag abzusenken.

Der **Umlagesatz für die Jugendamtskosten** ist aufgrund des Ausscheidens der Stadt Siegburg aus dem Jugendamtsverbund zum 01.07.2004 im Haushaltsjahr 2004 differenziert auszuweisen. Er beträgt im 1. Halbjahr - inklusive der Fehlbetragsabdeckungen aus 2002 und 2003 in Höhe von insges. 2,6 Mio € - 22,65 % und im 2. Halbjahr 18,58 %.

Die Investitionsumlage für das Jugendamt beträgt im 1. Halbjahr 2004 1,16 % und kann im 2. Halbjahr auf 0,69 % zurückgeführt werden.

Aufgrund notwendiger Investitionen insbesondere im Bereich der Schulen und der Rettungsleitstelle weist der **Vermögenshaushalt** in 2004 eine Netto-Neuverschuldung von 7,8 Mio € aus. Nach Abschluss der größeren Investitionsvorhaben ist für die kommenden Jahre ein Rückgang zu erwarten.

Die Tatsache, dass in 2004 ohne Anhebung der allgemeinen Kreisumlage ein Ausgleich des allgemeinen Verwaltungshaushalts hergestellt werden konnte, darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass der Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises grundsätzlich bereits seit 2003 mit einem strukturellen Defizit behaftet ist. Der Ausgleich des allgemeinen Verwaltungshaushalts ist nach den in 2003 bereits erfolgten Sparanstrengungen in 2004 letztlich nur durch Auflösung und Zuführung der vollständigen allgemeinen Rücklage in Höhe von 6,8 Mio € möglich.

Eine Übersicht der Veränderungen gegenüber dem vom Kreistag am 18.12.2003  
beschlossenen  
/ Doppelhaushalt ist als Anhang 1 beigefügt.